



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PACO
Ursula Scherrer
3003 Bern

Zürich, 5. Mai 2010

Anhörung: Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelischen Frauen Schweiz EFS danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der oben erwähnten Verordnung.

Die EFS sind die Dachorganisation von rund 40'000 organisierten evangelischen Frauen in der Schweiz. Sie setzen sich für die Verbesserung der Situation der Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft ein.

Wir sind entschieden der Überzeugung, dass ein NAV Hauswirtschaft mit zwingenden Mindestlöhnen dringend notwendig ist, handelt es sich dabei doch um einen Arbeitsbereich mit häufig prekären Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsbereich in dem fast ausschliesslich Frauen und besonders viele Migrantinnen arbeiten. Diese Frauen brauchen einen Schutz, werden sie doch oft schlecht für ihre Arbeit entschädigt. Der Erlass eines nationalen NAV Hauswirtschaft ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Regulierung im Bereich Hauswirtschaft ist aus gleichstellungspolitischer Sicht zu begrüßen, da Hauswirtschaftarbeit, die meist von Frauen verrichtet wird, so einen Wert erhält.

Die EFS vertreten die Ansicht, dass der NAV die erwünschte Wirkung zur Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings erst tatsächlich erreicht, wenn die Löhne nicht zu tief angesetzt werden. Die von der nationalen TPK vorgeschlagenen Mindestlöhne von Fr. 18.90 / 20.50 / 22.90 dürfen auf keinen Fall unterschritten werden, handelt es sich doch um einen weitgefassten Arbeitsbereich (von der allgemeinen Pflege des Haushalts bis hin zur Mithilfe bei der Betreuung von Personen) in dem viel Eigenverantwortung und grosse soziale Kompetenz verlangt sind.

Die EFS hätten es begrüsst, wenn im NAV auch die Arbeitszeit und andere Lohnbestandteile wie Feiertag- und Ferienentschädigung national verbindlich geregelt worden wären.

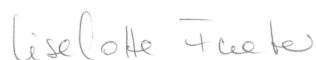
Die EFS bedauern, dass die Berufserfahrung nicht stärker gewichtet wird (konkret: Gleichwertigkeit von 10 Erfahrungsjahren mit Fähigkeitszeugnis). Die Erfahrung aus der Reinigung zeigt, dass dies für die Arbeit in Privathaushalten sinnvoll gewesen wäre. In diesem Zusammenhang müsste für diese Branche auch die Definition von „gelernt“ breiter gefasst und „EFZ“ mit „Ausbildung“ ersetzt werden (Art.4 Abs 3), da viele Migrantinnen gerade aus dem Osten z.T. über einen Hochschulabschluss z.B. im Pflegebereich verfügen, aber keinen eigentlichen Lehrabschluss haben. Beide Vorschläge würden mehr Gewähr bieten, dass im Ausland gut Ausgebildete nicht zu Dumping-Löhnen eingesetzt werden.

Aus dem Geltungsbereich ausgenommen sind Verwandte in gerader Linie, Ehegatten und eingetragene Partner. Dass „in Konkubinat Lebende“ auch explizit ausgenommen werden birgt die Gefahr des Missbrauchs/der Ausbeutung, gerade im Zusammenhang mit Migration.

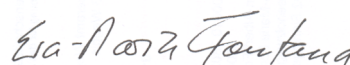
Wir danken Ihnen für die sorgfältige Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Frauen Schweiz EFS



Liselotte Fueter
Co-Präsidentin, Ressort Staat



Eva-Maria Fontana
Co-Präsidentin